



Hamburg Airport

Flughafenentgelte

Teil II

Gültig ab 01. April 2016

Flughafen Hamburg GmbH
Leistungsentgelte
Postfach
D-22331 Hamburg

Flughafenentgelte

Teil II

Leistungs- und Entgeltverzeichnis für Flughafeneinrichtungen

Zentrale Infrastruktureinrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen und Entgelte beziehen sich auf die in der Flughafenbenutzungsordnung festgelegten zentralen Infrastruktureinrichtungen, deren Nutzung vorgeschrieben ist. Die Disposition der Zentralen Einrichtungen, d.h. die Festlegung von Menge und Zeitraum der zur Verfügungstellung, wird durch die Flughafen Hamburg GmbH vorgenommen.

1. Gepäckabfertigung Inbound

- 1.1. Bereitstellung von Förder- und Kommunikationseinrichtungen zur Ausgabe des Gepäcks an die Fluggäste im Terminal
- 1.2. Bereitstellung von Räumen und Flächen für die Ausgabe des Gepäcks an die Fluggäste

Für die oben aufgeführten Leistungen wird das Entgelt für die Gepäckabfertigung Inbound der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Das Entgelt beträgt für jedes rechnerisch ermittelte Gepäckstück inbound

1,55 EUR.

Die Gepäckstücke inbound errechnen sich aus der Passagierzahl inbound multipliziert mit dem durchschnittlichen individuellen Gepäckfaktor outbound

des Vorjahres (Anzahl Gepäckstücke outbound je Passagier outbound) pro Luftverkehrsgesellschaft.

2. Gepäckabfertigung Outbound

- 2.1. Bereitstellung von Förder- und Kommunikationseinrichtungen für die Sortierung des Gepäcks
- 2.2. Bereitstellung von Räumen und Flächen für die Sortierung des Gepäcks entsprechend der in Absprache mit den Fluggesellschaften festgelegten Sortierkriterien
- 2.3. Übernahme des abgefertigten und mit einem Label gekennzeichneten Gepäcks hinter dem Abfertigungsschalter und Beförderung in den Gepäcksortierraum in die Sortierboxen (einschließlich Codierung) bzw. auf die Sortierrundläufe
- 2.4. Annahme und Verwiegen von Sperrgepäck, Weiterleitung in den Gepäcksortierraum

Die Entgelte für die Gepäckabfertigung Outbound werden der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Für die oben genannten Leistungen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte für jedes Gepäckstück berechnet. Die Entgelte sind nach der von der Fluggesellschaft gewünschten Sortierung gestaffelt und betragen für alle Terminals wie folgt:

1-fache Sortierung pro Gepäckstück	1,55 EUR
2-fache Sortierung pro Gepäckstück	2,35 EUR
3-fache Sortierung pro Gepäckstück	3,10 EUR

3. Pierentgelt

- 3.1. Vorhalten, Bereitstellung und Bedienen von Fluggastbrücken
- 3.2. Bereithalten der Versorgungseinrichtung für Ground Power auf Pierpositionen
- 3.3. Bereitstellung von Ground Power zur Versorgung des Flugzeugs (ohne Bedienung der Anlage), in der Zeit zwischen 24.00 und 5.00 Uhr wird Ground Power nur gegen gesondertes Entgelt (siehe Sonderleistungsverzeichnis) zur Verfügung gestellt
- 3.4. Bereithalten der Versorgungseinrichtung für Preconditioned Air auf Pierpositionen
- 3.5. Bereitstellung von Preconditioned Air zur Versorgung des Flugzeugs (ohne Bedienung der Anlage), in der Zeit zwischen 24.00 und 5.00 Uhr wird Preconditioned Air nur gegen gesondertes Entgelt (siehe Sonderleistungsverzeichnis) zur Verfügung gestellt

Für die oben aufgeführten Leistungen wird der Fluggesellschaft das nachfolgend aufgeführte Pierentgelt in Rechnung gestellt. Das Pierentgelt wird je angefangene Tonne MTOM und je angefangene 15 Minuten maximal 180 Minuten für inbound und outbound berechnet. Das berechnete Mindestgewicht beträgt 20 t MTOM.

Die Bedienung der Versorgungseinrichtungen für Ground Power und Preconditioned Air ist nicht Bestandteil dieses Entgeltes. In dem Zeitraum zwischen 24.00 Uhr und 5.00 Uhr wird kein Pierentgelt erhoben.

Je angefangene Tonne MTOM und angefangene 15 Minuten 0,54 EUR
für die ersten 100 t MTOM, mindestens jedoch für 20 Tonnen MTOM

Je angefangene Tonne MTOM und angefangene 15 Minuten 0,46 EUR
ab der einhundertersten Tonne MTOM

4. Ver- und Entsorgungsentgelt

- 4.1 Vorhalten einer Frischwasserzapfstelle und Bereitstellung von Frischwasser gemäß IATA-Vorschriften.

Der Transport des Frischwassers zum Luftfahrzeug und die Befüllung des Luftfahrzeugs ist nicht Bestandteil dieser Leistung.

- 4.2 Vorhalten einer Anlage zur Versorgung des Luftfahrzeugs mit Spülflüssigkeit für die Toiletten und zur Entsorgung von Fäkalien. Bereitstellung der Spülflüssigkeit. Entsorgung der Fäkalien gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Der Transport der Spülflüssigkeit zum Luftfahrzeug und die Befüllung des Luftfahrzeugs mit der Spülflüssigkeit sowie das Abpumpen der Fäkalien und deren Transport zur Entsorgungsanlage sind nicht Bestandteil dieser Leistung.

- 4.3 Vorhalten eines Müllsammelplatzes und Entsorgung des Mülls gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Transport des Mülls vom Luftfahrzeug zum Sammelplatz ist nicht Bestandteil dieser Leistung.

Für die oben aufgeführten Leistungen wird der Fluggesellschaft das nachfolgend aufgeführte Ver- und Entsorgungsentgelt in Rechnung gestellt. Das Ver- und Entsorgungsentgelt wird nach der Anzahl der bei Landung an Bord befindlichen Passagiere berechnet.

pro Passagier 0,06 EUR

Sonstige Flughafeneinrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen werden vom Flughafen bereitgestellt und müssen in Anspruch genommen werden, soweit dies den üblichen Verfahren bei der Abfertigung entspricht. Die Disposition erfolgt durch den Flughafen.

1. Abfertigungsschalter für Passagiere

1.1. Disposition, Bereitstellung und Verwaltung der Abfertigungsschalter sowie der dazugehörigen für die Passagierabfertigung erforderlichen technischen Einrichtungen, wie Kommunikationseinrichtungen, Anzeigesysteme und Fördereinrichtungen

1.2. Bereitstellung von Stau- und Warteflächen vor den Abfertigungsschaltern

Für die oben aufgeführten Leistungen werden die nachfolgenden Entgelte dem jeweiligen Abfertiger in Rechnung gestellt. Die Entgelte für die Nutzung der Abfertigungsschalter gelten jeweils für jede angefangenen 15 Minuten. Basis für die Berechnung sind die in der tagesaktuellen Disposition festgelegten Zeiträume, die, soweit keine abweichenden Absprachen getroffen werden, jeweils bis STD gehen.

Das Entgelt beträgt je Schalter und angefangener 15 Minuteneinheit

6,54 EUR

1.3. Erlaß des Check-In Entgeltes bei Flugausfall

Die Disposition der Abfertigungsschalter erfolgt auf Basis des Informationsstandes von 18:00 Uhr des Vortages, welche wiederum Grundlage der Abrechnung ist.

Tagesaktuelle Änderungswünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Zusätzliche Dispositionen münden in zusätzlichen Kosten, die anschließend in Rechnung gestellt werden. Reduzierte Anforderungen finden tagesaktuell keine Berücksichtigung.

Die Nutzung von Abfertigungsschalter tagesaktuell gestrichener Flüge wird nicht in Rechnung gestellt, sofern die Verkehrszentrale von Hamburg Airport spätestens vier Stunden vor STD über die Streichung des Fluges informiert wird.

2. CUPPS Ausstattung

CUPPS (Common User Passenger Processing System) ist eine Infrastruktureinrichtung für den Abfertigungsprozeß.

Für die Vorhaltung der CUPPS-Infrastruktur am Flughafen Hamburg wird ein Entgelt erhoben, unabhängig davon, ob die Abfertigung über CUPPS oder manuell durchgeführt wird.

Das Entgelt für CUPPS, das sich nach der Zahl der bei dem Start des Luftfahrzeuges an Bord befindlichen Fluggäste bemißt, beträgt:

je Zusteiger

0,12 EUR